

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0307/2017
Auskunft erteilt:	Herr Bußwolder
Ruf:	492-5213
E-Mail:	Busswolder@stadt-muenster.de
Datum:	20.04.2017

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten
hier: Antrag des TuS Hilstrup 1930 e. V./Anschaffung eines Rasenmähers

Beratungsfolge

04.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
08.06.2017	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem TUS Hilstrup 1930 e. V. wird für die Beschaffung eines Rasenmähers ein 50 %iger städtischer Zuschuss von 634,87 € gewährt:

II. Finanzielle Auswirkungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2017	-
Zeile	15	Transferaufwendungen	-	634,87

Begründung:

Allgemeines

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Ziffer 5.5.3, 2. Absatz der Richtlinie besagt, dass eine Ersatzbeschaffung von Sportstättenpflegegeräten innerhalb eines Zeitraumes möglich ist, der im Einzelfall durch die jeweils normale Gebrauchsdauer der Pflegegeräte bestimmt wird.

Der Sportverein TUS Hilstrup 1930 e.V. beantragt die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Time Master Rasenmähers zur ordnungsgemäßen Pflege der Grünstreifen der Speckbrettplätze in Hilstrup Ost. Zwei Firmen haben ein Angebot unterbreitet. Eine Firma hat die Unterlagen nicht zurückgesandt. Die Firma Stavermann GmbH hat das preisgünstigste Angebot unterbreitet.

Der alte Rasenmäher ist auf Grund des Alters (15 Jahre) und der hohen Inanspruchnahme so defekt, dass eine erneute umfangreiche Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist und der Vereinsvorstand sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung entschloss.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Stavermann GmbH auf 1.269,73 €. (städt. Zuschuss = 50 % = 634,87 €).

Hinweis

Ein Zuschuss vom Landessportbund NRW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag und empfiehlt dem antragsstellenden Sportverein einen städtischen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten zu gewähren.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor